

N9: Werkstatt Kommunales Integrationszentrum in Münster – Entwicklung erster praxisnaher Schritte für Schule und Jugendhilfe

13. Münsteraner Konflikttagung, 13.11.2013

© Reckfort / Kaiser T.

Inhalt

1. Begrüßung

- Kurze Vorstellungsrunde
- Programmablauf

2. Das Integrations- + Teilhabegesetzes in NRW

- Schwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums

3. Übung: „Willkommen bei Freunden“

- Auswertung: Macht – Vielfalt – Ungleichheit

4. Sammlung von Ideen und Anregungen

- Visualisierung der Ergebnisse

5. Feed back runde und Verabschiedung

Das Gesetz

Februar 2012 einstimmig im Landtag beschlossen

§ 1: Ziele

1. eine Grundlage für ein **gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen** mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
2. jede Form von **Rassismus und Diskriminierung** einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen, ...
8. die **Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene** zu sichern und weiter zu entwickeln ...

§ 2 Grundsätze

- (6) Das allgemeine **Verständnis für Integration und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu verbessern. ...**

§ 7 Kommunales Integrationszentrum

(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen.

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden werden unterstützt, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;

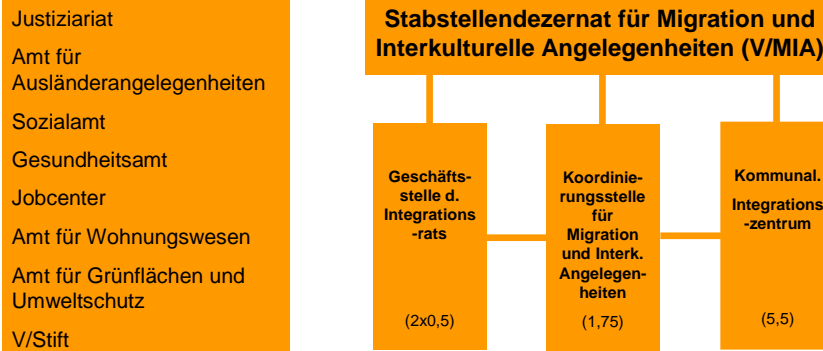
2. Die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger werden vor Ort koordiniert.

(2) ... machen **ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten** in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

Organisatorische Anbindung

Stadtverwaltung Münster - Dezernat 5

Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz



Ausstattung und Voraussetzung

- Förderung von **2** Lehrkräften (Übernahme der Personalkosten vom Land NRW)

Teilzeitstelle: Herrn Sykulski (02.09.13) und NN

Vollzeitstelle: Herrn Kaiser Trujillo, stellvertr. Leiter, (04.09.13)

- **3,5** Stellen (Pauschal vom Land finanziert)

- 2 sozialwissenschaftliche Stellen

Frau Reckfort, Leiterin, (01.08.13)

Frau Kochukandathil, (Nov. 13)

- 1 Verwaltungsstelle: *Frau Sörries (Nov. 13)*

- ½ Assistenz: *Frau Katzmann (01.10.13)*

Stellenbesetzung: möglichst Menschen mit Migrationsvorgeschichte

→ *aktuell 3 Mitarbeitende mit Migrationsvorgeschichte*

Grundlage für den Antrag: Migrationsleitbild (aktuell in Überarbeitung)

Grundlagen zum Handlungsfeld 1:
Integration durch Bildung

Antirassismus

Antirassismus

Ziel: Entwicklung eines stadtweiten
Selbstverständnisses zum Begriff Rassismus

Fremdenfeindlichkeit – Rassismus

Prozessgestaltung: Erstkontakt und
Bestandsaufnahme mit dem Ziel einer
Situationsanalyse

- Zusammenarbeit mit lokalen Akteure z.B.: mobim
- Handlungsempfehlungen und
lokaler Facharbeitskreis
- Wochen gegen den Rassismus

Auftaktveranstaltung 11.03.2014



Grundlagen zum Handlungsfeld 2:
Integration durch Bildung

Kommunale Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Sozialisationsinstanz: Eltern (?)



1913



1963



2013



➤ Formen der Lebensentwürfe bzw. (rechtlichen) Möglichkeiten einer Familiengründung sind in den letzten Jahrzehnten **vielfältiger** geworden

Sozialisationsinstanz: Eltern (?)



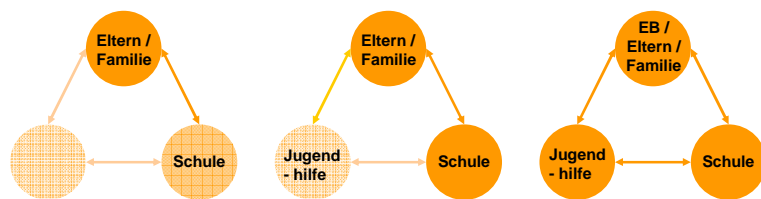
1913



1963



2013

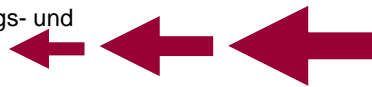


Schulgesetz NRW

§ 2

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(3) Die Schule **achtet das Erziehungsrecht der Eltern**. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele **partnerschaftlich** zusammen.



§ 62

Grundsätze der Mitwirkung

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler **wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit** der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.

[...]

(8) Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien und ihre Eltern sollen in den Mitwirkungsgremien **angemessen vertreten** sein.

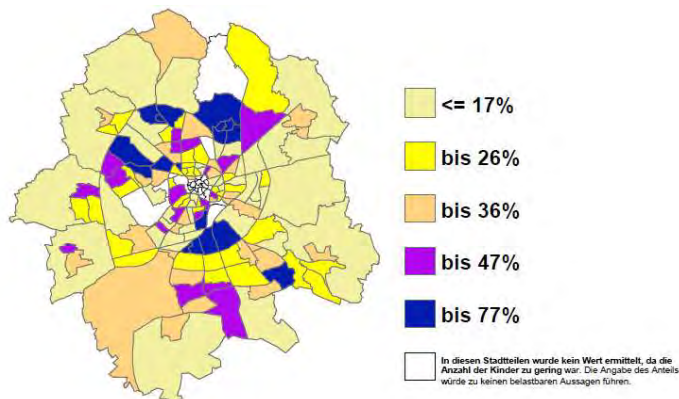
Kommunale Bildungspartnerschaften

... für/in	Familie	Bildungsinstitution	Stadtteil/Gemeinde
Familie	(1) Eltern engagieren sich für das eigene Kind und die eigene Familie, bilden sich (fort) und öffnen sich für die Bildungsinstitution ihrer Kinder und den Stadtteil/ die Gemeinde.	(2) Eltern engagieren sich in der Bildungsinstitution ihrer Kinder, unterstützen das formale Lernen und kooperieren mit den Lehrkräften und ErzieherInnen.	(3) Eltern engagieren sich im Stadtteil/ in der Gemeinde (z.B. für andere Eltern im Stadtteil, in Elternvereinen, Migrantenorganisationen, in Patenschaftsprojekten etc.).
Bildungsinstitution	(4) Lehrkräfte und ErzieherInnen engagieren sich für die Eltern ihrer SchülerInnen, unterstützen sie und arbeiten mit ihnen zusammen.	(5) Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und die Öffnung zum Stadtteil/ zur Gemeinde sind Programm der Bildungsinstitutionen; das päd. Personal ist dafür qualifiziert.	(6) Bildungsinstitutionen kooperieren miteinander und mit anderen Akteuren und Institutionen des Stadtteils/ der Gemeinde; PädagogInnen engagieren sich im Stadtteil.
Stadtteil/Gemeinde	(7) Akteure und Institutionen des Stadtteils/ der Gemeinde halten Angebote für Familien und Eltern bereit, engagieren sich für sie und arbeiten mit ihnen zusammen.	(8) Akteure und Institutionen des Stadtteils/ der Gemeinde kooperieren mit Bildungsinstitutionen (z.B. als Moderatoren, als Referenten, in der Lehrerfortbildung etc.) .	(9) Akteure und Institutionen des Stadtteils/ der Gemeinde vernetzen sich/ kooperieren; Personal wird dafür und für die Kooperation mit Bildungsinstitutionen und Eltern qualifiziert.

Hier sind die Eltern mit Migrationsvorgeschichte, die MSO's in der Bildungs- und in der Quartierarbeit mit ihren Erfahrungen besonders gefragt!

Standards für die EBP in Münster

- **sozialraumorientiert** (ausgewählte Quartiere)
- **Zusammenarbeit** mit allen im Quartier tätigen Akteuren wie z. B. MSO's, u. w.
- **Kita – Übergang Kita/Grundschule – Grundschule**
- Bestandsaufnahme: **Welche Quartiere** sind in Münster wichtig?
- **Auftakt 1. Halbjahr 2014** mit allen Akteuerinnen und Akteuren



Grundlagen zum Handlungsfeld 2:
Integration als Querschnittsaufgabe

Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Personalentwicklung in der Stadtverwaltung

- Fort- und Weiterbildung
- Konzept Mm/oMvg

Kultursensible PE in KMUs

- Fachkräftesicherung
- Kooperation mit VIU e.V., Wirtschaftsförderung Münster, Fachhochschule Münster, Regionalagentur Münsterland, u. w.

Entwicklung einer Projektdatenbank:

- content management-system: → Aktualität und Transparenz

Interkulturelle Schulentwicklung

- Beratung und Begleitung von Schulen bei
- der Beantragung von Integrationsstellen laut BASS 14.01
- konzeptionelle Begleitung von Schulen
- Beratung bezüglich Öffnungsprozesse



Σας ευχαριστώ για την προσοχή σας

Thank you for your attention

KÖSZÖNÖM A FIGYELMÜKET

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Děkuji za vaši pozornost

Merci pour votre attention

Gracias por su atención

Dikkatiniz için Teşekkürler

非常感谢您的参与

Qualitätsmerkmale für die EBP



➤ QM 1) Willkommens- und Begegnungskultur

Leitbild: Die Gemeinschaft stärken: Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl und wertgeschätzt.

➤ QM 2) Vielfältige und respektvolle Kommunikation

Leitbild: Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander regelmäßig und auch anlassunabhängig über alles, was für die Bildung und Erziehung der Kinder von Bedeutung ist.

➤ QM 3) Erziehungs- und Bildungskooperation

Leitbild: Die Eltern, Lehrkräfte und Schüler arbeiten gemeinsam am Erziehungs- und Bildungserfolg und stimmen sich über Lernziele und -inhalte ab. Die individuelle Mitbestimmung von Eltern und Schülern ist gewährleistet.

➤ QM 4) Partizipation der Eltern

Leitbild: Die kollektive Mitbestimmung und Mitwirkung der Elternschaft ist gewährleistet. Sie werden, sofern erwünscht und praktikabel, in Entscheidungen über das Schulleben und Unterrichtsgeschehen eingebunden. Die Schüler werden angemessen beteiligt.

(vgl. Vodafone Stiftung 2013 (Hg.))